

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	17.11.2008	
Rat	Ratsherr Zeller	11.12.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Gebührensatzung Abfall

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der ZBG wird häufig mit Sonderleistungen oder mit Einzel- bzw. Nachleerungen beauftragt. Tarifpositionen für den zusätzlichen Aufwand sind hierfür nicht vorhanden. Bislang wurden diese Leistungen über Rechnungen abgewickelt. Zur Rechtssicherheit werden neue Positionen, die unter 7a und 7b der Tarifberechnung (TOP 5) dargestellt sind, in die Tarifsatzung Abfall aufgenommen.

Auch die Gebührensatzung Abfall, die die Grundsätze der Gebührenerhebung beinhaltet, ist demzufolge zu ändern.

Folgendes wird vorgeschlagen:

In **§ 4 (Gebührenmaßstab) Abs. 1** sind bislang nur die Benutzungsgebühren für die regelmäßige Inanspruchnahme der kommunalen Abfallentsorgung (wöchentliche oder 14-tägliche Leerung) geregelt. Erforderlich ist nun die Gebührenerhebung bei Einzelleerungen außerhalb der Normabfuhr.

§ 4 Abs. 2 wird exakter formuliert (keine inhaltliche Änderung).

§ 4 wird um den **Absatz 3** ergänzt. Dieser regelt die Gebühr für Sonderentsorgungen.

Gebühren für Einzelleerungen oder Sonderentsorgungen müssen durch Einzelbescheide erhoben werden. Der **§ 7 Abs. 1** wird entsprechend konkretisiert.

Die Fälligkeit für die Einzelbescheide wird in dem einzufügenden **§ 7 Abs. 8** festgesetzt.

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Abfall ist als Anlage beigefügt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der kommunalen Abfallentsorgung (Gebührensatzung Abfall) vom 17. Dezember 2001.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: